

Besuchen Sie uns auf der
IDS in Köln vom 24. bis 28. März
Halle 3.1, Stand L-039

Zahnärzte Wirtschaftsdienst

3 | März 2009

Praxisführung · Recht · Steuern · Finanzen

Recht

GOZ-Reform wird vorerst nicht umgesetzt	1
Bezeichnung mit Tätigkeitsschwerpunkt „Mund- und Kieferchirurgie“ ist zulässig	1
Vorbereitung und Durchführung eines Praxis(ver)kaufs aus arbeitsrechtlicher Sicht	2
Leitfaden des Justizministeriums zur Impressumspflicht	7
Keine Steuerermäßigung bei Barzahlung von Handwerkern	7
Neuerungen für Anleger durch das Jahressteuergesetz 2009	7

Steuern

Alte Börsenverluste können ggf. auch noch nachträglich berücksichtigt werden	8
Erbschaftsteuerreform: Praxisbeispiele zur Begünstigung des Betriebsvermögens	10
Steuerbegünstigte Betriebsaufgabe trotz anschließender Beratungstätigkeit	14
Praktisches Wissen zur Bewertung des Sachvermögens von Zahnarztpraxen (Teil 1)	15

Praxisführung

Grundlagen erfolgreicher Praxisführung: 7. Betriebswirtschaftliche Planungsrechnung	18
Woran erkennen Sie ein gutes Dentallabor?	22



Online-Service unter www.iww.de

Registrieren Sie sich mit Ihrer Abo-Nummer!



VOGEL

IWW
INSTITUT

2. A
6465
ZB MED